

## **ÖPNV-Sofortprogramm zur Luftreinhaltung**

Der Ausbau des ÖPNV und der Umstieg vom Auto in Bus und Bahn ist für die Einhaltung der europäischen Grenzwerte für Schadstoffe und damit für Luftreinhaltung und Klimaschutz sowie die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger von überragender Bedeutung.

Der VDV begrüßt daher den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD und eine darüber hinausgehende Bereitschaft zur Förderung des ÖPNV, wie sie im Schreiben der Bundesregierung vom 11.02.2018 an die EU-Kommission zum Ausdruck kommt.

Wie erfolgreiche internationale Beispiele (Wien, Kopenhagen, Zürich oder der Bahnverkehr in der Schweiz) zeigen, sind insbesondere ausreichende Kapazitäten für attraktive zuverlässige Fahrangebote entscheidend für einen höheren ÖPNV-Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen. Erst wenn mit ausreichenden Kapazitäten dem Fahrgast ein attraktives Angebot gemacht werden kann, können dann in einem zweiten Schritt besondere rabattierte Fahrpreise zu weiteren Fahrgastzuwächsen im ÖPNV führen.

Bei nicht ausreichenden Kapazitäten besteht bei stark rabattierten Fahrpreisen oder gar einem kostenlosen Nahverkehr das Risiko einer noch stärkeren Überlastung der bestehenden Infrastruktur mit allen bekannten Konsequenzen wie Verspätungen oder Ausfällen. Der damit einhergehende Attraktivitätsverlust des ÖPNV würde dann das Ziel eines signifikanten Fahrgastzuwachses zunichte machen.

Daher schlägt der VDV ein ÖPNV-Sofortprogramm zur Luftreinhaltung mit folgenden Maßnahmen vor:

1. Förderung zur Beschaffung von Diesel Euro VI - Bussen zur schnellen Schaffung zusätzlicher Busangebote. Zusammen mit der Nachrüstung älterer Dieselfahrzeuge, der E-Bus - Einführung, die bekanntlich nicht „über Nacht“ erfolgen kann, ist der Einsatz der schadstoffarmen Diesel Euro VI - Busse das geeignetste Mittel, um kurzfristig zusätzliche ÖPNV-Angebote zu realisieren. Im ersten Schritt sollten 1.000 Euro-VI-Busse beschafft werden, um die Emissionen bei Linienbussen auf den am stärksten belasteten innerstädtischen Hauptachsen zu senken.
2. Finanzierungsbeteiligung des Bundes an höhere Betriebs- und Instandhaltungskosten für zusätzliche ÖPNV-Kosten.
3. Beschleunigung von Schienenprojekten durch vereinfachte Genehmigungsverfahren und Flexibilisierung des Kosten Nutzen Faktors nach der Standardisierten Bewertung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), insbesondere für Städte mit signifikanter und dauerhafter Überschreitung der europäischen Grenzwerte zur Luftreinhaltung. Insbesondere Maßnahmen zum modal shift (Umstieg vom Individualverkehr zum ÖPNV) sollen förderfähig werden.
4. Förderung von Schienenfahrzeugen für zusätzliche Angebote.

5. Förderung von Erneuerungsinvestitionen im ÖPNV zur Steigerung der Betriebsqualität nach dem Vorbild der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) mit der DB AG.
6. Senkung der Trassenentgelte für den Schienenpersonenverkehr, insbesondere als Beitrag für zusätzliche SPNV-Angebote in hoch belasteten Pendlerräumen.
7. Befreiung von steuerlichen Sonderlasten für den Schienenverkehr, Senkung der Stromsteuer für Schienenfahrzeuge auf den EU-Mindestsatz und steuerliche Anreize für Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie die steuerliche Befreiung von JobTickets.

Mit diesem Sofortprogramm und seinen kurz- und mittelfristig wirkenden Maßnahmen wird ein spürbarer und dauerhafter Beitrag zur Luftreinhaltung geleistet. Das Risiko von Fahrverboten kann damit gesenkt werden.

Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann insbesondere die im Koalitionsvertrag vorgesehene Verstetigung des Fonds für nachhaltige Mobilität vorgesehen werden.

Berlin, 19.02.2018